

Vergütungsbericht gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Geschäftsjahr 2017)

Die TRS - Technology Refresh Services AG (TRS AG) hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVerV) vorgenommen und gehört nach eigener Einschätzung nicht zu den sogenannten „bedeutenden Instituten“. Insbesondere ist die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 10 Mrd. Euro geblieben. Weiterhin verfolgt die TRS AG ein Geschäftsmodell mit generell übersichtlicher Risikostruktur.

Die Vergütung für Mitarbeiter und Vorstand erfolgt auf Basis von Individualvereinbarungen mit dem jeweiligen Mitarbeiter bzw. Vorstand. Alle Mitarbeiter und der Vorstand erhalten danach ein festes monatliches Grundgehalt, bei einigen Mitarbeitern und dem Vorstand ist zudem eine variable Vergütungskomponente vereinbart, die in der Regel in ein bis zwei Sonderzahlungen (Boni, Tantieme) pro Jahr ausgezahlt wird.

Das Grundgehalt orientiert sich dabei an der Erfahrung sowie dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Mitarbeiters. Variable Gehaltsbestandteile sind grundsätzlich abhängig von der Unternehmensentwicklung der TRS AG sowie zum Teil von der erfolgreichen Tätigkeit des Mitarbeiters in seinem jeweiligen Aufgabengebiet. Insoweit findet eine Unterscheidung nach unterschiedlichen Geschäftsbereichen statt.

Für den Vorstand gilt eine einheitliche variable, vom Gesamtunternehmenserfolg abhängige, Bemessungsgröße. Zudem ist für die variable Vergütung des Vorstands ein Maximalbetrag vereinbart.

Feste und variable Vergütungen für Mitarbeiter und Vorstand stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Es bestehen für die Mitarbeiter keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, da ein Großteil der Vergütung fix gestaltet ist. Aufgrund des unter Risikoaspekten übersichtlichen Geschäftsmodells und der Unternehmensgröße tragen neben dem Vorstand nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung.

Unsere gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben, betragen 1.202 k€. Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 72,7%, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 27,3%.

Der Umfang der im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlten Vergütung kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

| | Gesamtbetrag Vergütung | Fixe Vergütung | Variable Vergütung | Anzahl Begünstigter variable Vergütung |
|---------|------------------------|----------------|--------------------|--|
| GJ 2017 | k€ 1.202 | k€ 874 | k€ 328 | -10- |

Zorneding, im März 2018

Der Vorstand
gez. Dr. Otto Harder